

# Pensionsvertrag

---

und das

**Alters- und Pflegeheim Im Spiegel, 8486 Rikon,**

schliessen folgenden Pensionsvertrag ab:

---

## **1. Grundlagen**

Die Grundlage dieses Vertrages bilden:

- das Heimreglement
- die Hausordnung
- die Taxordnung mit Anhang

## **2. Umfang des Vertrages**

Das Alters- und Pflegeheim Im Spiegel bietet Herr \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ im Alters- und Pflegeheim Im Spiegel in Rikon Unterkunft und Verpflegung gemäss dem im Heimreglement vorgesehenen Umfang. In der Pension eingeschlossen sind insbesondere:

- die Benützung eines unmöblierten Zimmers,
- drei Hauptmahlzeiten,
- das Waschen der Leib- und Bettwäsche,
- die periodische Reinigung des Zimmers,
- die Kosten für Heizung, Wasser und Strom,
- die Benützung von Dusche, Bad und Etagen-Teeküche,
- die Anschlüsse für Telefon, Radio und Fernseher  
(ausgeschlossen die entsprechenden monatlichen Konzessionsgebühren)
- Bett mit Inhalt sowie Bett- und Frottierwäsche.

## **3. Vertragsbeginn**

Der Pensionsvertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

## **4. Austritt / Kündigung**

Das Pensionsverhältnis kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **5. Pflichten des Alters- und Pflegeheims Im Spiegel**

Das Alters- und Pflegeheim Im Spiegel verpflichtet sich, Herrn \_\_\_\_\_ die im Heimreglement festgehaltenen Dienstleistungen zu bieten.

## **6. Pflichten des Pensionärs**

Herr \_\_\_\_\_ ist entrichtet beim Eintritt ein unverzinsliches Bardepot in der Höhe von 30 Tagestaxen der Stufe I.

Die Pensionstaxen für den Aufenthalt werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist innert 30 Tagen vorzunehmen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen von mindestens 5% verlangt.

Die Pensionstaxen richten sich nach der Taxordnung. Die Einstufung erfolgt aufgrund der Betreuungs- und / oder Pflegebedürftigkeit.

Der Pensionär ist verpflichtet, die ihm zur Benützung übergebenen Räumlichkeiten und Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und übermässige Beanspruchung von Pensionärzimmer, dessen Zubehör und Mobiliar, ist der Pensionär haftbar.

**7. Integrierte Bestandteile des Vertrages**

Das Heimreglement, die Hausordnung und die Taxordnung mit Anhang sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.

**8. Gerichtsstand**

Soweit nicht öffentlich-rechtliche Bestimmungen Anwendung finden, sind für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz des Heimes zuständig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Pensionär, Herr I  
oder sein gesetzlicher Vertreter:

\_\_\_\_\_

Rikon,

Altersheim Im Spiegel,  
Brunner Urs, Heimleiter:

\_\_\_\_\_